### **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gesetzes- und Verordnungsblatt für die Vereinigte Evangelisch-Protestantische Kirche des Großherzogtums Baden. 1883-1918

1908

1 (10.1.1908)

# Gesetzes: und Verordnungsblatt

für die

Vereinigte Evangelisch=protestantische Kirche des Großherzogtums Baden.

Ausgegeben

0

Karlsrufe, den 10. Januar

1908.

Inhalt:

Dienfinadricht.

Bekanntmachungen. 1. Das Orgelbauwesen in den evang. Kirchen betr. — 2. Die besonderen Bergütungen wegen technischer Leistungen der Kirchenbauinspektionen für die aus örtlichen Mitteln zu bestreitenden Neubauten kirchlicher Gebäude sowie Hauptausbesserungen und umfassender Beränderungen an solchen betr. — 3. Anderungen im Personalbestand der Geistlichen und in der Besetzung der geistlichen Stellen betr. — 4. Die Kirchenvisitationen betr. — 5. Kollekte zu Gunsten des Landesvereins für innere Mission betr. — 6. Die Bibliothek des Evang. Oberkirchenrats betr.

Bersetjung von Pastorationsgeistlichen, Pfarrverwaltern und Bikaren. Stiftungen, Schenkungen und Bermächtnisse. Bur Nachricht.

1.

### Dienstnachricht. der Gemeind. tod eine Dienstracht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich mit Höchster Entschließung vom 24. Dezember v. J. gnädigst bewogen gefunden, den von der Kirchengemeinde Eutingen aus den sechs ihr bezeichneten Bewerbern gewählten und präsentierten Pfarrer Friedrich Müller in Ichenheim zum Pfarrer in Eutingen zu ernennen.

fraglichen kirchlichen Bauten und zwar git folgender Maggabe zur Unwendung

## Bekanntmachungen.

1. Das Orgelbaumesen in den evang. Kirchen betr.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 28. Januar 1907, das Orgelbauwesen in den evang. Kirchen betr. (K. G. u. B.Bl. S. 31), bringen wir hiemit zur Kenntnis, daß die Geschäfte des Bezirksorgelbaukommissärs für

den oberen Landesteil bis auf weitere Anordnung unserseits dem Hauptlehrer und Organisten Theodor Barner dabier (Augustaftraße 12) übertragen bleiben.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1907.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Selbing. Biegler. des Großbergogiums Baden.

2. Die besonderen Bergutungen wegen technischer Leistungen der Kirchenbauinspektionen für die aus örtlichen Mitteln zu bestreitenden Neubauten kirchlicher Gebäude sowie Sauptausbesserungen und umfaffenden Beränderungen an folchen betr.

Nach unseren Bekanntmachungen vom 9. Februar 1866 und 19. September 1871, das kirchliche Bauwesen, insbesondere die Erhebung der auf die kirchlichen Ortsfonds fallenden Aversalvergutungen für die technische Beaufsichtigung kirchlicher Bebäude betr. (A.B.Bl. 1866 S. 5 u. 1871 S. 68), hat für die Inanspruchnahme der Kirchenbauinspektionen beim Neubau der aus örtlichen Mitteln zu unterhaltenden kirchlichen Bebäude sowie bei Hauptausbesserungen und umfassenden Beränderungen an solchen, soweit sie einem Neubau gleichzuachten sind, jeweils eine besondere Bergutung aus den betreffenden Baumitteln zur Erhebung zu gelangen, welche nach den Brundsätzen bemessen wird, die hinsichtlich der Belohnung der Staatsbaumeister für Baugeschäfte der Bemeinden, andern Körperschaften und Stiftungen bestehen. Nachdem die bisher maßgebenden Bestimmungen der Finanzministerialverordnung

23. März 1869 2. Januar 1875 durch die mit Wirkung vom 1. Januar 1908 in Kraft tretende neue Dienstweisung für die Brogh. Beamten des Sochbaumesens aufgehoben sind, wird von da an die dieser beigegebene, nachstehend abgedruckte Be= bührenordnung für Besorgung von Sochbauarbeiten der Gemeinden, andern Körperschaften und Stiftungen durch staatliche Baubehörden auch hinsichtlich ber fraglichen kirchlichen Bauten und zwar mit folgender Maßgabe zur Anwendung gelangen:

1. Nach der Bebührenordnung find Baufchfummen anzusegen für die Fertigung der Entwürfe und Kostenvoranschläge über Neubauten, umfassende Beränderungen und — den Rahmen der Baurelation überschreitende — Hauptausbesserungen an Bauten und für die Leitung der Bauausführung (ohne Stellung der Spezialbauaufsicht) sowie für die Prüfung von etwa ausnahmsweise von anderen Bausachverftandigen mit Benehmigung des Oberkirchen-

rats gefertigten Entwürfen, Boranschlägen und Abrechnungen durch die Kirchenbauinspektionen. Außerdem hat die Kasse für das kirchliche Baupersonal Sonderersatzu beanspruchen für ihre Selbstauslagen

- a. an Reisekosten und Tagegeldern bei auswärtigen Geschäften des ständigen oder unständigen Inspektionspersonals jeder Art und
- b. soweit vertragsmäßig durch die Inspektion eingestelltes Personal in Betracht kommt, auch an jeglichem sonstigen persönlichen Aufswand, welcher durch Besorgung von Geschäften der Spezialbauaufsicht durch dieses erwächst.
- 2. Wenn die Geschäfte der Bauführung für einen einzelnen Bau durch etatmäßiges (nicht durch vertragsmäßig eingestelltes) Personal der Inspektion
  besorgt werden, so tritt auch Gebührenansatz nach 2 f der Anmerkungen
  zur Gebührenordnung und zwar neben der Vergütung für den Bauentwurf
  und die Bauleitung und den rückzuerhebenden Selbstauslagen für die auswärtige Tätigkeit ein.
- 3. Die bei der Inspektion selbst entstehenden sachlichen Amtsunkosten (insbesondere für Schreib- und Zeichenmaterialien) einschließlich der Portokoskosten werden, auch wenn sie durch Geschäfte der Spezialbauaussicht veranlaßt werden, endgültig aus der kirchlichen Baukasse bestritten. Soweit jedoch für diese Ausssichen sachliche Kosten (samt Portoauswand) außerhalb der Inspektion insbesondere am Plaze der Bauausführung erwachsen, haben die betreffenden Ortsbaumittel dafür aufzukommen.
- 4. Borstehende Anordnungen finden keine Anwendung auf die regelmäßige Aufnahme und Aufstellung der Baurelationen über die laufende Unterhaltung der örtlich kirchlichen Gebäude und die Überwachung des Bollzugs der darnach auszuführenden Arbeiten an diesen. Die bestehenden Bestimmungen über die Erhebung von Bauaversalbeiträgen hiefür bleiben aufrechterhalten.

Rarlsruhe, den 19. Dezember 1907.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Selbing.

Biegler.

## Bebührenordnung

für Besorgung von Hochbauarbeiten der Gemeinden, andern Körperschaften und Stiftungen durch staatliche Baubehörden.

Gebühr in Prozenten bei einer Bausumme von Mark								
unter 5 000	5 000 bis mit 10 000	über 10 000 bis mit 20 000	über 20 000 bis mit 30 000	über 30 000 bis mit 50 000	über 50 000 bis mit 75 000	über 75 000 bis mit 100 000	über 100 000 bis mit 150 000	über 150 000
2,5	2,4	2,2	2,0	1,9	1,7	1,6	1,4	1,3
1156 HS	retterr	your n	dnu d	onunda onunda	Boule	500	8	
3,2	3,0	2,8	2,65	2,5	2,25	2,1	1,9	1,8
hende merkit sthifte fron A	nnachis D Gre elch ri retlan	into Signature of the or in open in	neni meni meni meni	od od dina dina dina dina dina	noone sendent sendent sendent	nebelo nebelo often a ningt u		
4,0	3,7	3,4	3,1	3,0	2,8	2,5	2,4	2,3
and de la constant de	Course S	nodni 11 200	negen	and and andran	the state	destant destant		
	5 000 2,5 3,2	unter 5 000 bis mit 10 000  2,5 2,4  3,2 3,0	unter 5 000 bis mit 10 000 bis mit 20 000  2,5 2,4 2,2  3,2 3,0 2,8	unter 5 000         5 000 bis mit 10 000         über 10 000 bis mit 20 000         über 20 000 bis mit 30 000           2,5         2,4         2,2         2,0           3,2         3,0         2,8         2,65	unter 5 000         5 000 bis mit 10 000         über 20 000 bis mit 20 000         über 30 000 bis mit 30 000         über 30 000           2,5         2,4         2,2         2,0         1,9           3,2         3,0         2,8         2,65         2,5	unter 5 000         5 000 bis mit 10 000         über 20 000 bis mit 20 000         über 30 000 bis mit 30 000         über 50 000 bis mit 50 000         über 50 000           2,5         2,4         2,2         2,0         1,9         1,7           3,2         3,0         2,8         2,65         2,5         2,25	unter 5 000         5 000 bis mit 10 000         über 20 000 bis mit 20 000         über 30 000 bis mit 30 000         über 50 000 bis mit 50 000         über 75 000 bis mit 100 000           2,5         2,4         2,2         2,0         1,9         1,7         1,6           3,2         3,0         2,8         2,65         2,5         2,25         2,1	unter 5 000         5 000 bis mit 10 000         über 20 000 bis mit 20 000         über 30 000 bis mit 50 000         über 30 000 bis mit 50 000         über 75 000 bis mit 150 000         über 100 000 bis mit 150 000           2,5         2,4         2,2         2,0         1,9         1,7         1,6         1,4           3,2         3,0         2,8         2,65         2,5         2,25         2,1         1,9

Die Bebühr fett sich aus den auf die einzelnen Stufen der Bausumme nach den verschiedenen Prozentsägen entfallenden Betreffnissen zusammen.

Danach berechnet sich 3. B. bei einer Bausumme von 70 000 M für ein Schulhaus die Gebühr wie folgt:

für die ersten 
$$5\,000\,\text{M}$$
 —  $3,2\,^{\circ}/_{\circ}$  =  $160\,\text{M}$  ..., weitern  $5\,000\,\text{M}$  —  $3,0\,^{\circ}/_{\circ}$  =  $150\,\text{M}$  ...,  $10\,000\,\text{M}$  —  $2,8\,^{\circ}/_{\circ}$  =  $280\,\text{M}$  ...,  $10\,000\,\text{M}$  —  $2,65\,^{\circ}/_{\circ}$  =  $265\,\text{M}$  ...,  $20\,000\,\text{M}$  —  $2,5\,^{\circ}/_{\circ}$  =  $500\,\text{M}$  ...,  $20\,000\,\text{M}$  —  $2,25\,^{\circ}/_{\circ}$  =  $500\,\text{M}$  ...,  $20\,000\,\text{M}$  —  $2,25\,^{\circ}/_{\circ}$  =  $450\,\text{M}$  ...,  $30,5\,$  für  $70\,000\,\text{M}$  ...,  $30,5\,$  auf  $1805\,\text{M}$ 

Unter der Bausumme ist der Betrag der Abrechnung und, solange diese nicht vorliegt, der der Kostenschaung oder des Kostenvoranschlags verstanden.

## Unmerkungen

## zur Gebührenordnung.

a. Borentwurf (Shizzen) im Maßstab 1 : 200 mit Kostenschäßung 10 b. Haupetentwurs im Maßstab 1 : 100 20 c. Ausführlicher Kostenvoranschlag 77 d. Baupolizeiliche Borlagen 38 e. Werkzeichnungen, Einzelzeichnungen 40 f. Bauleitung (Oberaufsicht ohne Stellung der Spezialaufsicht), Prüfung der Abrechnung, Abergabe des Neubaues unter Borlage einer schriftlichen Abnahmeverhandlung 20 Obige Gebührenordnung bezieht sich auf Neubauten. Für die Bessorgung von Uns und Ausbauten, Umbauten und Bauunterhaltungsarbeiten werden die Säße um 1/4 erhöht.  2. Außerdem ist besonders zu vergüten: a. für die Abänderung eines genehmigten Plans und dessen Reubaues oder einer umfallenden Bauveränderung 55 d. für die Prüfung und Richtigstellung eines ins einzelne gehenden Kostenvorsanschlags mit Massenderung 55 e. für die Prüfung und Richtigstellung der Abrechnung eines Reubaues oder einer umfalsenden Bauveränderung 10 f. für die von einem Gehissen Bauveschnung je 1 % der Bausumme. Die Säße unter Zisser 2 c, d und e sinden Anwendung, wenn das Bauwesen von einem andern Sachverständigen besorgt wurde.  Sie soussten der Abschafte bleinern Umsange werden beim Arbeiten von einem andern Sachverständigen besorgt wurde.	1	1. Begen die vorstehenden Gebühren werden von den staatlichen Baubehörden die folgen übernommen. Dabei wird angenommen, daß die Gesamtgebühr sich auf die einzelner folgt verteilt:	
d. Baupolizeiliche Borlagen		b. Hauptentwurf im Maßstab 1:100 20	Oscipa feener 2 g
f. Bauleitung (Oberaufsicht ohne Stellung der Spezialaussicht), Prüfung der Abrechnung, übergabe des Neubaues unter Borlage einer schriftlichen Abnahmeverhandlung		d. Baupolizeiliche Borlagen	of nE
Dbige Gebührenordnung bezieht sich auf Reubauten. Für die Besorgung von Ans und Aufbauten, Umbauten und Bauunterhaltungsarbeiten werden die Sähe um 1/4 erhöht.  2. Außerdem ist besonders zu vergüten:  a. für die Abänderung eines genehmigten Plans und dessen Reuauszeichnung angegebenen Prozentsähe.  b. für die Abänderung eines genehmigten Kostenvoranschlags und dessen Reusausseichnung eines genehmigten Kostenvoranschlags und dessen Kostenvorsanschlags und Reichtung		f. Bauleitung (Oberaufficht ohne Stellung der Spezialaufficht), Prüfung der	icidentella icide Lung
Dbige Gebührenordnung bezieht sich auf Reubauten. Für die Besorgung von Uns und Aufbauten, Umbauten und Bauunterhaltungsarbeiten werden die Sähe um 1/4 erhöht.  2. Außerdem ist besonders zu vergüten:  a. für die Abänderung eines genehmigten Plans und dessen Reuauszeichnung 15  b. für die Abänderung eines genehmigten Kostenvoranschlags und dessen Reusausseichnung 25  c. für die Prüfung eines Plans 25  d. für die Prüfung und Richtigstellung eines ins einzelne gehenden Kostenvorsanschlags mit Massenderung 25  e. für die Prüfung und Richtigstellung der Abrechnung eines Reubaues oder einer umfassenderung 25  f. für die von einem Gehilfen der Baubehörde mangels eines besondern Bauführers besorgte Bauführung und Fertigung der Abrechnung je 1 % der Baufumme.  Die Sähe unter Zisser 2 c, d und e sinden Anwendung, wenn das Bauwesen von einem andern Sachverständigen besorgt wurde.			Sundertitel
a. für die Abänderung eines genehmigten Plans und dessen Reuaufzeichnung 15 b. für die Abänderung eines genehmigten Kostenvoranschlags und dessen Reusaufseichnung 25 c. für die Prüfung eines Plans 25 d. für die Prüfung und Richtigstellung eines ins einzelne gehenden Kostenvorsanschlags mit Massenberechnung 25 e. für die Prüfung und Richtigstellung der Abrechnung eines Reubaues oder einer umfassenberenderung 25 f. für die von einem Gehilsen der Baubehörde mangels eines besondern Bauführers besorgte Bauführung und Fertigung der Abrechnung je 1% der Bausumme.  Die Sähe unter Zisser 20, d und e sinden Anwendung, wenn das Bauwesen von einem andern Sachverständigen besorgt wurde.		sorgung von Un: und Aufbauten, Umbauten und Bauunterhaltungs-	der in der Bebühren-
b. für die Abänderung eines genehmigten Kostenvoranschlags und dessen Reusausschlags und dessen Reusausschlags und dessen Reusausschlags und Prüfung eines Plans		2. Außerdem ist besonders zu vergüten:	CARLOS AND A CARLOS
c. für die Prüfung eines Plans d. für die Prüfung und Richtigstellung eines ins einzelne gehenden Kostenvorsanschlags mit Massenberechnung e. für die Prüfung und Richtigstellung der Abrechnung eines Neubaues oder einer umfassender Bauveränderung für die von einem Gehilfen der Baubehörde mangels eines besondern Bauführers besorgte Bauführung und Fertigung der Abrechnung je 1% der Bausumme.  Die Sähe unter Zisser 2 c, d und e sinden Anwendung, wenn das Bauwesen von einem andern Sachverständigen besorgt wurde.			Prozentfähe.
d. für die Prüfung und Richtigstellung eines ins einzelne gehenden Kostenvorsanschlags mit Massenberechnung			garded \$88
anschlags mit Massenberechnung			Luslibling
f. für die von einem Gehilfen der Baubehörde mangels eines besondern Bauführers besorgte Bauführung und Fertigung der Abrechnung je 1 % der Bausumme.  Die Sähe unter Ziffer 2 c, d und e sinden Anwendung, wenn das Bauwesen von einem andern Sachverständigen besorgt wurde.		anschlags mit Massenberechnung	nomiumen o Ti enchi
führung und Fertigung der Abrechnung je 1 % der Bausumme. Die Sähe unter Ziffer 2 c, d und e finden Anwendung, wenn das Bauwesen von einem andern Sachverständigen besorgt wurde.			7.7
Die Sätze unter Ziffer 2 c, d und e finden Anwendung, wenn das Bauwesen von einem andern Sachverständigen besorgt wurde.			besorgte Bau-
Tür lauftige hier nicht genannte (Reldhöfte bleinern Umfange merden beine (Rebühren berechnet		Die Sähe unter Ziffer 2 c, d und e finden Anwendung, wenn das Bauwe andern Sachverständigen besorgt wurde.	THE PARTY OF THE P
charlo bleiben (Rebühren im (Reformthatroce non mericer als 10 Mark outer What		Für sonstige hier nicht genannte Geschäfte kleinern Umfangs werden keine Gebü	hren berechnet,

6

3. Anderungen im Personalbestand der Beiftlichen und in der Besetzung der geiftlichen Stellen betr.

Wir verzeichnen nachstehend die im Personalbestand der Beistlichen und in der Besetzung der geistlichen Stellen während der Zeit vom 1. Januar 1907 bis dahin 1908 eingetretenen Underungen.

1. Der Zugang zu unserer Beistlichkeit, welcher — vgl. die Bekanntmachung vom 10. Januar 1907, K.B. u. B.Bl. S. 19 — in den 5 Hauptprüfungen vom Spätjahr 1904 bis einschließlich Spätjahr 1906 im ganzen 60, also durchschnittlich 12 betragen hatte, weist in den 2 Hauptprüfungen von 1907 zus. 18 d. i. durchschnittlich 9 und somit eine Abnahme auf.

Gestorben sind 5 im aktiven Dienst und 3 im Ruhestand befindliche Pfarrer, ferner 2 gleichfalls im Ruhestand befindliche Mitglieder des Oberkirchenrats.

In den Ruhestand versetzt wurden 7 Pfarrer und 1 Mitglied des Oberkirchenrats, auf Ansuchen entlassen 2 unständige Geistliche (der eine zur Übernahme einer Lehrstelle in Bethel bei Bielefeld, der andere in eine kirchliche Stellung im Ausland).

Dem Gesamtzugang von 18 steht somit ein Abgang von (5+7+1+2=) 15 gegenüber, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß im Jahr 1907 2 neue Pfarrstellen errichtet wurden.

Auf 1. Januar 1908 waren 385 Pfarrstellen besetzt, 26 wurden verswaltet. Zu 385 Pfarrern kommen noch 3 bei der Armee und 4 an Staatsanstalten, so daß die Zahl der endgültig angestellten Geistlichen im ganzen 392 beträgt. 10 weitere Pfarrer sind beurlaubt und zwar 9 für den Dienst an Anstalten, insbesondere der äußeren oder inneren Mission, 1 zum Zwecke seiner wissenschaftlichen Weiterbildung. Pfarrkandidaten waren 128 vorhanden, von welchen indes 17 aus verschiedenen Gründen (Krankheit, Militärdienst usw.) eben nicht verwendet sind.

2. Pfarrbesetzungen haben im Jahr 1907 stattgefunden: durch Gemeindes wahl 13, durch Patronatsherrschaften 2, nach § 97a der Kirchenverfassung 5, ferner durch die Ernennung zum Hofgeistlichen (Hofdiakonus) 1, zus. 21.

Endgültigkeitserklärungen der nach § 97a erfolgten Ernennungen gesichahen in 5 Fällen. Bon den vom 1. Januar 1902 bis dahin 1907 erfolgten 23 und den seitdem bis zum 1. Januar 1908 weiter erfolgten 5, zus. 28 Ernennungen sind bis jest 20 für endgültig erklärt worden, 6 Pfarrer befinden sich noch, ohne gewählt zu sein, auf der Ernennungsstelle, 1 wurde, weil nicht gewählt, wieder versetzt, 1 ist gestorben.

Erstmals zur endgültigen Anstellung gelangten durch Bemeindewahl 4, durch Patronatsernennung 2, durch Anstellung als Hofgeistlicher 1, zus. 7.

Bersetzt wurden 13 Pfarrer, nämlich durch Gemeindewahl 8, nach § 97 a der Kirchenversassung 5.

Bon den 13 Gemeindewahlen sind gefallen auf aktive Pfarrer 8, auf unständige Geistliche 4 und sonstige 1.

Die Patronatsherrschaften haben ernannt 1 Berwalter der betr. Stelle, 1 andern unständigen Beistlichen, zus. 2

Außerdem ist die Stelle eines geistlichen Mitglieds des Oberkirchenrats sowie die Stelle eines Pfarrers am Kadettenhaus in Karlsruhe neubesetzt worden.

Karlsruhe, den 3. Januar 1908.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Selbing.

Biegler.

#### 24. Die Kirchenvisitationen betr. 31. 4. d. a. a. mall

Mancherlei in jüngster Zeit vermehrt aufgetretene Unzuträglichkeiten bezüglich der Abhaltung der Kirchenvisitationen und ihrer Verbescheidung veranlassen uns Nachstehendes bekannt zu geben:

Tunlichst bald nach Jahresanfang wird der Diöcesanausschuß über die vorzunehmenden Bisitationen und die Zeit ihrer Abhaltung Beschluß fassen. Gleich nach Ostern soll mit der Bornahme der Bisitationen begonnen werden, und sie sind auf die einzelnen Monate so zu verteilen, daß längstens bis 31. Oktober die ganze Arbeit beendigt ist.

Möglichst bald nach einer Visitation haben die Dekanate ihren Bericht mit den bezüglichen Akten einzusenden. Wenn nicht ganz erhebliche Hinderungsgründe vorliegen, darf sich die Vorlage nicht über vier Wochen verzögern. Die an die Bemeinden hinausgehenden Bescheide haben Sinn und verbürgen die beabsichtigte Wirkung nur dann, wenn sie so zeitig als immer möglich zu ihrer Kenntnis gelangen.

Karlsruhe, den 3. Januar 1908. monidation in graffie and graffe

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Helbing.

Biegler.

5. Kollekte zu Bunften des Landesvereins für innere Miffion betr.

Die Beistlichen der Landeskirche werden hiemit angewiesen, am Schlusse des Hauptgottesdienstes Sonntag den 23. Februar d. J. eine Kollekte zu Gunsten des Landesvereins für innere Mission erheben zu lassen.

Die Kollekte ist am Sonntag den 16. Februar d. J. zu verkünden und unter Bezugnahme auf unsern Aufruf vom 20. Januar 1900 (Kirchl. G. u. B.Bl. S. 10 f.)

den Bemeinden ans Berg zu legen.

Das Erträgnis der Kollekte ist durch die Dekanate an die Evang. kirchl. Stiftungenverwaltung hier einzusenden.

Karlsruhe, den 3. Januar 1908.

Evangelischer Oberkirchenrat:

D. Selbing.

Blendinger.

6. Die Bibliothek des Evang. Oberkirchenrats betr.

Vom 15. d. M. an können wieder Bücher aus der Bibliothek entliehen werden. Das neue Bücherverzeichnis wird voraussichtlich im nächsten Monat zur Ausgabe kommen.

Karlsruhe, den 4. Januar 1908.

Evangelischer Oberkirchenrat:

I. B.

Bujard.

Blendinger.

3.

Berfehung

von Paftorationsgeiftlichen, Pfarrverwaltern und Bikaren.

Bikar Hans Philipp in Brötingen zur Bertretung des erkrankten Pfarrers Sprenger nach Neckarbischofsheim,

Pfarrkandidat Oskar Stephan als Bikar nach Meissenheim, Pfarrkandidat Biktor Gebhard als Bikar nach Brötzingen. 4.

## Stiftungen, Schenkungen und Bermächtniffe.

(Angezeigt vom 1. Juli bis 31. Dezember 1907).

In den Rirdenalmofenfonds Linkenheim:

Berschiedene Gemeindeglieder zum Umbau der Pfarrscheuer in einen Gemeindesaal 2079 M 69 3.

In die Rirche in Linkenheim:

Ungenannt, eine neue Altar-, Taufstein- und Kanzelbekleidung.

Bum Rirdbau in Recharhaufen:

Frau Anna Scheffelmeier Witwe in Mannheim 1000 M.

In die Rirde in Ottofdwanden:

Frau Oberstleutnant Rosa Ott in Freiburg, eine weiße Altardecke.

In die Stadthirche in Wertheim:

Gaswerkbesither Weigel, Zuleitung und Einrichtung der Gasbeleuchtung. Sammlung der Gemeindes glieder für die Beleuchtungskörper zur Gasbeleuchtung 730 A.

In die Chriftuskirche in Beidelberg:

Bermächtnis des † Privatmanns und Kirchengemeinderats Karl Abel zur Anschaffung silberner Abendemahlsgefäße 1000 M.

In den Kirdenfonds Tiengen bei Waldshut:

Bermächtnis des Privatmanns Hans Jakob Huber 700 M.

In die Rirche in Tüllingen:

Ungenannt, ein versilbertes Krankenabendmahlsgerät.

In die Rirde in Bretten:

Metger Fink Witwe in Newark, ein versilbertes Altarkruzifig und eine Altarbibel.

In die Rirde in Biesloch:

Familie Hermann, 10 Stühle und 1 Lehnsessellei in die Sakristei. Frau Anna Steingötter Witwe, eine purpursamtene Altar- und Kanzelbekleidung. Frau Elise Steingötter Witwe, eine blautuchene Altar- und Kanzelbekleidung. Familie J. C. Woser in Hamburg, ein gemaltes Fenster. Pfarrer Koelle, ein Kirchensenster mit Kathedrasslas.

er.

.

le des

unsten

unter

10 f.)

kirchl.

ger.

liehen

at zur

1150

rrers

#### Für die Rirdengemeinde Stockach:

Freiwillige Beiträge der Gemeindeglieder 1904: 395 M, 1905: 82 M und für eine schwarze und rote Altar-, Kanzel- und Taufsteinbekleidung 125 + 180 M. Bad. Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung 1904 – 1907 je 550 M. Frankfurter Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung 1904: 100 M, 1906: 100 M. Münsterer Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung 1904: 70 M, 1905: 60 M, 1906 und 1907 je 70 M. Gustav-Adolf-Frauenverein 1904: 470 M, 1905: 370 M, 1906: 410 M.

#### In den Rirdenfonds Rrogingen:

Buftav-Adolf-Frauenverein Freiburg 100 M. Bad. Hauptverein der Buftav-Adolf-Stiftung 50 M.

#### In den Rirchenfonds Staufen:

Rheinischer Gustav-Adolf-Berein Düsseldorf 50 M. Pfälzer Gustav-Adolf-Berein Spener 50 M. Bad. Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung 450 M. Freiwillige Beiträge der Gemeindeglieder 168 M 20 S.

#### In die Rirche in Soffenheim:

Aus dem Nachlaß einer Berstorbenen zur Anschaffung einer Altar- und Kanzelbekleidung 100 M.

#### In den Rirdenfonds Baiertal:

Eine Ungenannte 100 M mit dem Wunsch, daß aus den Zinsen jährlich einer durch das Los zu bestimmenden Konsirmandin Hosakers Predigten geschenkt werden.

#### In den Rirdenfonds Baggenau:

Bad. Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung 230 M. Detmolder Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung 50 M. Braunschweiger Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung 100 M. Direktor Steinsick 100 M. Freiwillige Beiträge der Gemeindeglieder 469 + 42 M.

#### In den Rirdenfonds Ruppenheim:

Bad. Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung 170 M. Freiwillige Beiträge der Gemeindeglieder 30 M. Gustav-Adolf-Frauenverein Mannheim, ein Taufgerät.

#### Für die Rirchengemeinde Eppelheim:

Die Chriftenlehrpflichtigen von 1905. 06. 07, ein verfilbertes Taufgerat.

#### In den Rirdenbaufonds Palmbad:

Bon Seiner Königlichen Hoheit Großherzog Friedrich I. von Baden 200 M. Bon Gemeinden der Diöcese Durlach 1905: 370 M 41 J, 1906: 344 M 15 J, 1907: 222 M 26 J. Bon Gemeinden der Diöcese Karlsruhe-Land 314 M. Kirchenkollekte der evang. Stadtgemeinde Karlsruhe 310 M 78 J. Kirchenkollekte der evang. Stadtgemeinde Pforzheim 242 M 50 J. Bon der evang. Stadtgemeinde Ettlingen 53 M 55 J. Bon der Gemeinde Ellmendingen 50 M. Bon württemb. Waldensergemeinden 132 M 90 J. Bom Frauenwerein der Gustav-Adolf-Stiftung in Pforzheim 75 M. Bon demselben in Heidelberg 100 M. Bon demselben in Karlsruhe 100 M. Bom Landesverein für innere Mission A. B. 50 M. Bom Separat-

11

fonds der Konkordienkirche in Mannheim 150 M. Aus der Diöcesankasse Durlach 150 M. Durch die bad. Geistlichkeit als Überschuß aus der Sammlung zur goldenen Hochzeitsbibel für Seine Königl. Hoheit Groß-herzog Friedrich I. 76 M 70 S. Bom Landesverein für innere Mission A. B. 50 M. Durch das evang. Kirchen- und Bolksblatt 1905: 70 M 28 S, 1906: 55 M 36 S, 1907: 15 M. Durch das Stuttgarter evang. Sonntagsblatt 1905: 40 M, 1906: 40 M, 1907: 40 M. Durch die Bad. Wochenzeitung 117 M. Bon der Direktion der Spinnerei und Weberei in Ettlingen 200 M. Bon den Bierbrauereien Eglau-Durlach und Schrempp-Karlsruhe je 50 M. Bon Ungenannt in Hessischem für ein Fenstergemälde in der Kirche 100 M. Sonstige Gaben von auswärts 1905: 238 M 55 S, 1906: 512 M 96 S, 1907: 90 M 49 S. Aus der Gemeindekasse Palmbach 1905: 50 M, 1906: 50 M. Ertrag der vierteljährl. Haussammlungen in Palmbach 1905: 288 M 50 S, 1906: 278 M 10 S. Sonstige Gaben aus Palmbach 1905: 83 M 70 S, 1906: 55 M 80 S, 1907: 52 M 97 S. Bon Frauen und Jungfrauen in Palmbach, für Fenstergemälde 629 M 59 S. Bom Separatsonds der Konkordienkirche Mannheim 150 M.

1.

#### Bur Musichmüchung der Rirde in Palmbad:

Bon Ihrer Königl. Hoheit der Broßherzogin Luise von Baden, Kanzels, Altars und Taufsteinbekleidung. Bon Pfarrer Strauß in Söllingen, Altars-Prachtbibel mit Lesepult. Bon der evang. Gemeinde Weingarten, der Altar der dortigen abgebrochenen Kirche. Bon Kaufmann Emil Wet in Karlsruhe, ein neuer Klingelsbeutel. Bon dem Frauens und Jungfrauenverein der Gustav-Adolfs-Stiftung in Durlach, eine gestickte Abendsmahlsdecke. Bon der evang. Diasporagemeinde Wolfach, ein Harmonium. Bon Familie Pfarrer Meerwein in Palmbach, ein gestickter Knieschemel. Bon Kaufmann Paul Denzel in Pforzheim, ein Bodenteppich. Bon Frau Hebamme Göbel in Brünwettersbach, desgl.

#### Für die Rirche in Rofenberg:

Die Konfirmanden von 1907, eine Liedertafel. Zur Einrichtung einer Kirchenheizung: Seine Königl. Hoheit der Broßherzog 100 M. Seine Durchl. der Fürst Karl v. Löwenstein 100 M. Ungenannt, als Hochzeitsgeschenk für Pfr. Scheel 100 M. Sammlung in der Bemeinde 100 M.

Bur Kirdenheigung in Auerbach bei Dallau:

Mühlenbesiger und Abgeordneter Banschbach 100 M.

In den Almojenfonds Ruppurr:

Kaufmann Glockner in Mailand 100 M.

In die Rirche in Bettingen:

Philipp Rudolph Chel., ein Kronleuchter. Undere Gemeindeglieder, die sonstige Beleuchtungseinrichtung.

In die Rirche in Lindelbach:

Bemeindeglieder, eine Beleuchtungseinrichtung.

In die Rirde in Urphar:

Bemeindeglieder, eine Beleuchtungseinrichtung.

#### Bur Nachricht.

Bei ber Expeditur bes Ebang. Dberfirchenrats tonnen folgende Drudfachen gu ben beigesetten Breifen bezogen werben: 1. Das Rirchenbuch, III. Auflage, ungebunden für . . . 2. Der britte Teil besfelben, II. Auflage, ungebunden für 3. Rirchenverfaffung, bas Stud gu 4. Berifopenbuch, bas Stud (Borto 10 d) gu 5. Die Impressen gur Aufstellung ber ftatistischen Rachweifungen für bie Diocesanspnoden, 6. Die Impressen zu ben Formularen ber Bermaltungevorschriften (D.g. 14) für Boranichlag, Unweisbuch, Raffebuch, Rechnung und hinterlegungsichein, bas Buch von 20 Bo-Einlagebogen, bas Stild gu für die Mitteilungen der Delanate an die Gr. Kreisschulvisitaturen und Pfarrämter über Bornahme ber Religionsprüfungen, beibe Borbrude gufammen . . . . 8. Impreffen für bie Defanate gu Beicheiben auf Religionsprüfungen u. gm. 5 . allgemeiner Beicheib, bas Stud gu . . . Sonderbescheib, für Brufungenoten (Ginlagen), " 9. Impressen gu den Bergeichniffen A, B, C über Austritte aus der Landesfirche begw. Ubertritte zu berfelben, das Stud (Ropfbogen ober Einlagebogen) zu . . . . . [Ropfbogen zu den Berzeichniffen B u. C werben blog an die Defanate abgegeben.] 10. Einzelne nummern des Gesebes: und Berordnungsblattes für die Bereinigte Evangelische protestantische Kirche des Großherzogtums Baden, soweit der Borrat reicht, das Stud zu - , 20 ,, 11. Bofifartenformulare für Überweifung Chriftenlehrpflichtiger, 10 Stud gu . . . . - , 10 , 12. Statuten ber Bitwentaffe fur Die geiftlichen Diener ber Bereinigten Evangelifch-proteftantifchen Kirche im Großherzogtum Baben von 1888 nebft Befanntmachung vom 19. Degember 1904 bezüglich der Ergangung der Statuten gu . - , 20 , 13. Die Boridriften fur bie Berwaltung und bas Rechnungewesen bes örtlichen evang. Rirchenvermögens bom 21. September 1875 nebft Rachtrag vom Jahre 1898 (portofrei Rechnungswesen bes örtlichen evang. Kirchenvermögens vom 21. September 1875 — vergl. D.3. 13 — (portofrei zugesendet) zu - ,, 30 , 15. Sammlung ber für bie evang. Kirchengemeinden im Großherzogtum Baden geltenden Borichriften über bie Besteuerung für örtliche firchliche Bedürfniffe - Ausgabe vom Jahre . 80 . 1898 - (portofrei gugefendet) gu 16. Die Befanntmachung vom 14. Juli 1898, den Gingug, die Betreibung und Berjährung ber Rirchenfteuer für örtliche firchliche Bedürfnisse beir. (portofrei gugesenbet) gu - " 20 " 17. Formulare gu ben Bebingungen für bie Bewerbung um Orgelarbeiten (Anl. II ber Orgelbauverordnung) fowie gu Orgelbauverträgen (Anl.III der Orgelbauverordnung), das Stud gu Bei Impressenbestellung empfiehlt es fich, zur Kostenersparung nicht unter 20 Bogen zu verlangen, wobei Impressen berichiedener Art abgegeben werden tonnen, sowie den Rostenbetrag mit Buschlag des durch die Impressendung erwachsenden Bortos der Bestellung in Briefmarten beizulegen. Das Borto beträgt für ein Buch 20 3 Bei Zahlung durch Poftanweifung ift tein Bestellgeld zu entrichten. Auf die portofreie Zusendung der Drudsachen O.Z. 13, 14, 15 und 16 wird nochmals ausbrüdlich aufmertfam gemacht.

Budbruderei 3. 3. Reiff in Rarlerube.